

## **Bekanntgabe aus verschiedenen nichtöffentlichen Sitzungen Dez. 2020**

Bürgermeister Grob hat im Mitteilungsblatt der Gemeinde nun einige Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntgegeben, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist. In der Folge wurden wir von verschiedenen Bürgern auf verschiedene Punkte angesprochen, die wir nun wie folgt bestätigen können:

### 1.) Nichtöffentliche Sitzung vom 22.06.2020

#### **Ernennung von Herrn Georg Vellinger zum Altbürgermeister**

##### Anmerkung:

Gemeinderatsbeschlüsse müssen nicht einstimmig sein.

### 2.) Nichtöffentliche Sitzung vom 21.09.2020

#### **Beschlussfassung zur Verleihung der Bürgermedaille an langjährige Gemeinderäte Blank, Burkard und Weigl**

Laut Satzung der Gemeinde Buchdorf wird die

Bürgermedaille in Silber verliehen  
z. B. für langjährige Mitarbeit in den Gremien der Gemeinde (mindestens 20-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat)

Bürgermedaille in Bronze verliehen  
für den Einsatz für das Allgemeinwohl

- somit Bürgermedaille in Silber für Herrn Burkard  
( 1994 - 2020 Gemeinderat und 2. Bürgermeister)
- somit Bürgermedaille in Silber für Herrn Blank  
( 1996 - 2020 Gemeinderat und Ortssprecher für Baierfeld)
- somit Bürgermedaille in Bronze für Herrn Weigl  
( 2002 - 2020 Gemeinderat)

### 3.) Nichtöffentliche Sitzung vom 21.09.2020

#### **Aufnahme eines Darlehens**

### 4.) Nichtöffentliche Sitzung vom 05.10.2020

#### **Beschlussfassung zur Umplanung „Bürgerhaus mit Beauftragung bis zur Genehmigungsplanung durch Architekt Herrn Mohr**

Dieser Beschluss sah vor, dass mit den Vereinen nochmals gesprochen werden sollte, welchen Bedarf sie tatsächlich haben bzw. was nicht erforderlich ist. Damit sollte erreicht werden, das Bürgerhaus in der Länge zu kürzen bzw. evtl. ein Stockwerk einzusparen, um die Baukosten zu senken.

**Im Protokoll wurde explizit festgehalten, dass die Zustimmung hierfür keiner Zustimmung zum Bau gleichkommt.**

#### 5.) Nichtöffentliche Sitzung vom 30.11.2020

##### **Vorentwurf Bürgerhaus – Vorstellung durch Architekt Mohr**

GRin Haunstetter stellte hierzu bereits im Vorfeld einen schriftlichen Antrag, den Tagesordnungspunkt öffentlich zu behandeln, da nach § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Buchdorf keine Gründe vorlagen, die eine nichtöffentliche Behandlung rechtfertigen. Der Antrag wurde 3 : 9 abgelehnt.

Im Vorentwurf wurden die Änderungswünsche des Musik- und Schützenvereins berücksichtigt. Der neue Plan sieht vor, dass das Gebäude gegenüber den bisherigen Planungen weiterhin ein Außenmaß von 16 m x 44 m haben wird. Lediglich in der Höhe kann ½ Stockwerk (= ca. 1,50 m Höhe) eingespart werden.

Der Tagesordnungspunkt sollte zu einem späteren Zeitpunkt nochmals öffentlich behandelt werden.

#### 6.) Nichtöffentliche Sitzung vom 14.12.2020

##### **Geschäftshaus 1**

Die Verkaufsverhandlungen zum Teilerwerb des Geschäftshauses 1 verliefen ohne Ergebnis.

##### Anmerkung:

Der Bau des Geschäftshauses 1 wurde bekanntlich gegen die Stimmen der PWG/Freie Wähler-Gemeinderäte in der letzten Amtsperiode beschlossen.

Der damalige Bürgermeister rechtfertigte diese Baumaßnahme mit einem Teilverkauf im EG an die Raiffeisen-Volksbank, der im Haushaltsplan des Jahres 2019 mit 800.000,-- € beziffert wurde. Im Haushaltsplan des Jahres 2020 wurde hierfür nur noch mit Einnahmen in Höhe von 400.000,-- € gerechnet. Ein schriftlicher Vertrag liegt bisher aber nicht vor.

Des Weiteren erklärte er, dass 3 junge Ärzte daran interessiert sind, im Obergeschoss eine Gemeinschaftspraxis zu betreiben. Zudem wurde für sie eine kleine Wohnung im Dachgeschoss vorgesehen. Nähere Angaben zu den Interessenten wurden im Gremium nicht bekanntgegeben. Erst nach der Abstimmung zur Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten gab der damalige Bürgermeister bekannt, dass die 3 Ärzte ihr Interesse an der Eröffnung einer Gemeinschaftspraxis zurückgezogen hätten.

Außerdem wurden im Erdgeschoss Räumlichkeiten für eine Apotheke eingeplant, ohne dafür einen vertraglich abgesicherten Bewerber zu haben.

Zudem wurden die restlichen Räumlichkeiten im Dachgeschoss noch für eine Physiotherapiepraxis oder ähnliches vorgesehen, wofür ebenfalls keine Vorverträge mit Interessenten vorhanden waren.

Das gesamte Geschäftshaus wurde somit als Leerstand gebaut, den es jetzt zu füllen gilt. Dies ist aber eine schwierige Aufgabe, die nicht einfach zu bewerkstelligen ist.